



## MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 451/12

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

**Sachbearbeitung:**

Reichert, Andreas

**Datum:**

11.10.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	24.10.2012	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Rahmenbedingungen für Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen

**Bezug SEK:** Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:** Beschlussempfehlung BSS 26.09.2012 im Zusammenhang mit der Vorlage 356/12 – Einrichtung des Friedrich-Schiller-Gymnasiums als Ganztageschule in offener Angebotsform

**Anlagen:** Übersicht über das Ganztagsschulprogramm des Landes

### Mitteilung:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Beschlussempfehlung im Zusammenhang mit der Vorlage 356/12 (Einrichtung Ganztags einer fünften Klasse am Friedrich-Schiller-Gymnasium) hat der BSS am 26.09.2012 die Verwaltung beauftragt, Rahmenbedingungen für Ganztagsbetreuung an den weiterführenden Schulen vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat am 18.07.2012 beschlossen, am Schulcampus Innenstadt und am Bildungszentrum West eine Ganztagesbetreuung beginnend zum Schuljahr 2013/14 mit den fünften und sechsten Klassen schrittweise aufzubauen. Die Ganztagesbetreuung soll sich dabei an den Erfordernissen eines rhythmisierten Unterrichts orientieren. Alle eingesetzten Mittel und Maßnahmen sind aufeinander abzustimmen, um Einzellösungen zu vermeiden (Vorlagen 202/12 und 311/12 bzw. 319/12, Ziffer 1.11.). Damit sollen mögliche Synergie-Effekte genutzt werden.

Des weiteren erhielt die Verwaltung den Auftrag, für den Schulcampus Innenstadt gemeinsam mit den Schulen, der ARGE Campus und den auf dem Schulcampus Innenstadt tätigen freien Trägern eine Ganztageskonzeption für das Stadtbad zu entwickeln (Vorlagen 202/12 und 311/12 bzw. 310/12, Ziffer 2.3.).

Die Vorlage geht auf die Rahmenbedingungen weiterführender Schulen ein.

Für die Grundschulen besteht ein weiterer Prüfauftrag (Vorlagen 202/12 und 311/12 bzw. 319/12, Ziffer 2.1.: Die Verwaltung erhält den Auftrag, im Dialog mit den Schulen, den Eltern, des Schulamts und der Betreuungsträger ein Konzept mit dem Ziel der Schaffung weiterer Ganztages-Grundschulen und Ganztagsangebote zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Schülerentwicklungen im Westen und im Osten der Stadt zu berücksichtigen).

Bei den weiterführenden Schulen in Ludwigsburg sind bereits alle Werkrealschulen Ganztagesesschulen bzw. Schulen mit Ganztagesangeboten. Gemeinschaftsschulen sind per se Ganztagesesschulen nach den Vorgaben des Landes (s.u.).

Rahmenbedingungen des Landes bestehen mit Kriterien sowohl für die Schulen als auch für den Schulträger (s.u.). Das Land verfügt zudem über eine Serviceagentur „*ganztägig lernen* Baden Württemberg“, die folgende Aufgaben hat:

- Schulen auf dem Weg zur Ganztagschule nach Landesprogramm und bestehende Ganztagesesschulen bei der Konzeptentwicklung unterstützen.
- Erfahrungen bestehender Ganztagesesschulen für die Entwicklung neuer Ganztagesesschulen nutzbar machen.
- Gute Beispiele identifizieren und ein Netz von Referenzschulen aufbauen.
- Die Serviceagentur mit Landesprogrammen sowie Institutionen und Organisationen vernetzen.
- Kontakte zwischen Ganztagesesschulen und außerschulischen Kooperationspartnern vermitteln.
- Bedarfsorientierte Informationsveranstaltungen organisieren und durchführen.
- Materialien und Handreichungen konzipieren und bereitstellen.

Alle weiteren ausführlichen Informationen können im Internet unter <http://www.bw.ganztageig-lernen.de> abgerufen werden. Angeboten wird dabei u.a. ein sehr ausführlicher Leitfaden „Ganztagesesschulen in Baden-Württemberg“ (Link: [http://www.bw.ganztageig-lernen.de/sites/default/files/Leitfaden\\_GTS.pdf](http://www.bw.ganztageig-lernen.de/sites/default/files/Leitfaden_GTS.pdf) ).

## 1. Rahmenbedingungen/Vorgaben des Landes

Bei den Rahmenbedingungen des Landes wird differenziert zwischen „Ganztagesesschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ (dies sind in Ludwigsburg die Anton-Bruckner-Schule, Eichendorffschule, Pestalozzische, Hirschbergschule, Justinus-Kerner-Schule und Oststadtschule I) und „Ganztagesesschulen in offener Angebotsform“ (dies ist in Ludwigsburg die Schlösslesfeldschule; für das Friedrich-Schiller-Gymnasium und das Goethe-Gymnasium sind Anträge gestellt).

Ganztagesesschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung können nach den Richtlinien des Landes nur Grundschulen, Hauptschulen bzw. Werkrealschulen sowie Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer Ganztags-Hauptschule werden.

**Daher beschränken sich die nachfolgend vorgeschlagenen Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben des Landes auf die Realschulen und Gymnasien (Sekundarstufe I).**

### 1.1. Rahmenbedingungen/Vorgaben an/für Schulen

Die vollständigen Bedingungen des Landes sind als Anlage beigefügt.

Für den Schulträger sind im Wesentlichen folgende Voraussetzungen von Bedeutung:

- Zeitrahmen: Ganztags an mindestens 4 Tagen mit je 7 Zeitstunden (z.B. 08.00 – 15.00 Uhr)
- Klassenstärke: eine Ganztags-Klasse (GT-Klasse) entspricht der durchschnittlichen Klassenstärke pro Klassenstufe. Eine GT-Klasse erreicht dauerhaft an 4 Tagen die durchschnittliche Klassenstärke je Klassenstufe.
- Schüleranzahl: täglich müssen mindestens 20 Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen, die an 3 oder 4 Tagen angemeldet sind.
- Bereitstellung Mittagessen

- Pädagogische Voraussetzungen: pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischem Stundenplan nach der „Neuen Rhythmisierung“.
- Neue Rhythmisierung:
  - Entzerrung des Unterrichtvormittags; weiterführende Schulen max. 5 Unterrichtsstunden am Vormittag
  - Längere (Bewegungs-) Pausen, ggf. späterer Unterrichtsbeginn
- Antragstermin: 01. November beim Regierungspräsidium für das darauffolgende Schuljahr.

Wird eine Ganztagschule eingerichtet, erhalten die Schulen eine zusätzliche Lehrerzuweisung. Sie beträgt derzeit 2 LWS (Lehrerwochenstunden) je GT-Klasse bei Realschulen und 1 LWS bei Gymnasien. Zusätzlich wird 1 LWS für Schulleitungsaufgaben angerechnet.

Betreuungsangebote an Realschulen und Gymnasien werden durch das Land nur geringfügig bezuschusst, und zwar nur im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung.

## 1.2. Rahmenbedingungen/Vorgaben an/für Schulträger

- Der Schulträger muss an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb ein von ihm beaufsichtigtes Essen bereitstellen.
- Beschluss des Gemeinderats, dass der Schulträger die für die Ganztageschule erforderlichen Sachkosten und die Personalkosten für die Betreuung beim Mittagessen trägt.

## 2. Rahmenbedingungen der Stadt Ludwigsburg

Die vorgeschlagenen Rahmenbedingungen sind als Empfehlungen für die Erörterungen im BSS zu verstehen.

### 2.1. Inhaltliche/pädagogische Rahmenbedingungen

Der finanzielle Beitrag des Schulträgers bei der Entwicklung von Ganztageschulen ist hoch; dies gilt insbesondere bei der Bereitstellung von Mittagessen. Hier sind enorme Investitionen angefallen (Feuersee-Mensa) bzw. werden noch getätigt (Bildungszentrum West).

Der Schulträger erwartet eine echte Rhythmisierung des Ganztagesangebots unter Einsatz von Lehrkräften, Jugendbegleitern, weiteren Kooperationspartnern und soweit möglich auch engagierten Eltern.

Der Schulträger unterstützt dies darüber hinaus durch zusätzliches Personal, das u.a. für die Betreuung beim Mittagessen eingesetzt wird. Dieser Aufwand wird gedeckelt.

### 2.2. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Durch die Einrichtung von Ganztagesklassen soll die Zügigkeit einer Schule nicht verändert werden. Denn Konsequenzen einer erhöhten Zügigkeit treffen auch den Schulträger, vor allem beim Raumbedarf.

Es ist anzustreben, freie Träger mit der Betreuung an den weiterführenden offenen Ganztageschulen zu beauftragen.

### 2.3. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Einrichtung von Ganztageszügen oder der Entwicklung von Ganztagschulen geht bei den weiterführenden Schulen nicht mit einer Ausweitung des originären Raumbedarfs einher.

Mensaräume, Beratungs- und Freizeiträume sollen so weiterentwickelt und gestaltet werden, dass sie in der Regel den Bedarf mehrerer Schulen abdecken (können). Dies trifft insbesondere auf den Schulcampus Innenstadt und das Bildungszentrum West zu.

### 2.4. Finanzielle Rahmenbedingungen

a) Wie dargestellt, bezuschusst das Land den Ganztagesbetrieb an weiterführenden Schulen nur geringfügig im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Grundlage der Berechnung sind die geleisteten Betreuungsstunden. Im Höchstfall kann pro Schuljahr und pro GT-Klasse mit einem Zuschuss in Höhe von rund 3.000 Euro gerechnet werden.

Für die personelle Unterstützung des Ganztags werden durch den Schulträger maximal 20.000.- € pro Jahr sowie Sachkosten in Höhe von 5000.- € zur Verfügung gestellt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Land die Schulträger bei der Aufsicht des Mittagssessens an Gemeinschaftsschulen aus der Verantwortung genommen hat. Der Städtetag Baden-Württemberg ist derzeit mit dem Land in Verhandlung, dies auch bei den allgemeinbildenden Schulen vorzunehmen. Dies würde zu einer erheblichen Entlastung der personellen Kosten führen.

b) Das Ganztageskonzept der Stadt Ludwigsburg geht von einem Betreuungsangebot an allen Werktagen (Mo – Fr) von 7 – 17 Uhr aus. Dies gilt, auch entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss, vorerst nur für fünfte und sechste Klassen.

Für die Betreuung über den vom Land festgesetzten Ganztags hinaus werden kostendeckende Elternbeiträge erhoben.

### 2.5. Formale Antragsvoraussetzungen

Das Land hat den Antragstermin für eine Ganztageschule auf 01.11. des Jahres festgelegt. Bei Anträgen von Realschulen muss zwingend vorab eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts erfolgen. Dieser Termin ist zum 01.10. des Jahres festgelegt.

Ein möglicher Antrag ist mit dem Schulträger abzustimmen (Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung, Bedarfsprüfung, Auswirkungen auf den Haushalt, Anmeldungen zum Haushalt usw.) und als Beschlussvorlage dem Gemeinderat vorzulegen. Als verbindlichen Termin für einen Antrag als Ganztageschule wird der 30.06. als Vorjahres festgelegt, um ausreichend Zeit für Beratungen in den Gremien (Schulbeirat, BSS, Gemeinderat) zu haben.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Wolfgang Fröhlich

**Verteiler: DI, DII, DIII, 10, 20, 65, R05**